

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1015 –**

Sicherstellung der Humanitären Hilfe für Bosnien-Herzegowina

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1252 –**

Stärkeres politisches Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Bosnien-Herzegowina

A. Problem

Ziel ist es, die deutsche humanitäre Hilfe wie auch europäische humanitäre Initiativen, die substantiell von Deutschland unterstützt werden, zu sichern und auszubauen.

B. Lösung

Die Bundesregierung möge die Förderung des „Deutschen Konvois“, die unterschiedlichen Hilfsmaßnahmen des DRK in Sarajevo sowie eine möglichst umfassende Zahl von Hilfsmaßnahmen deutscher Nichtregierungsorganisationen in Bosnien-Herzegowina sicherstellen.

Die Bundesregierung möge durch bilaterale und multilaterale Hilfsmaßnahmen dazu beitragen, das Land in den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlich-kulturellen Bereichen wieder funktionsfähig zu machen.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten für den „Deutschen Konvoi“ werden aus Einzelplan 05, Kapitel 05 02, Titel 68 612 bestritten. Eine Zusage des BMF zur Finanzierung des „Deutschen Konvois“ bis zum 31. Dezember 1995 liegt vor.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 13/1015 und 13/1252 – in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit mehr als drei Jahren bemüht sich der international anerkannte Staat Bosnien-Herzegowina, der Aggression serbischer und – bis zur Gründung der bosnisch-kroatischen Föderation vor einem Jahr – zeitweise auch kroatischer Nationalisten zu widerstehen.

Die Bevölkerung in den immer wieder von der Außenwelt abgeschnittenen Gebieten Zentral-Bosniens, in Sarajevo, in Bihac und den weiteren noch verbliebenen sogenannten Schutzzonen der Vereinten Nationen hat seitdem ausschließlich durch die immer wieder von den serbischen und kroatischen Nachbarn behinderte Humanitäre Hilfe der internationalen Völkergemeinschaft unter dem Mandat von UNHCR und UNPROFOR mehr schlecht als recht überlebt.

Während dieser ganzen Zeit wurde und wird Bosnien-Herzegowina humanitär und politisch von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Von deutscher Seite substantiell unterstützte europäische humanitäre Initiativen tragen wesentlich zur Sicherstellung der Versorgung der Menschen in Bosnien-Herzegowina bei. Für die Zukunft der Republik Bosnien-Herzegowina ist die bosnisch-kroatische Föderation, die vor einem Jahr mit maßgeblicher deutscher politischer Hilfe und guten Diensten gegründet worden ist, eine wesentliche Grundlage.

Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die besonderen Bemühungen der „Deutschen Humanitären Hilfe“ des Auswärtigen Amtes und der mit ihr zusammenarbeitenden deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, die Aktivitäten der „European Community Task Force (ECTF)“ und alle anderen mit namhafter deutscher Unterstützung arbeitenden Hilfsbemühungen der Europäischen Union, namentlich die mit prominenter deutscher Unterstützung realisierte EU-Verwaltung in Mostar, die von Hans Koschnick geleitet wird. Er würdigt insbesondere alle direkten Anstrengungen der Bundesregierung und vieler privater Initiativen, zur humanitären Versorgung der Menschen in Zentral-Bosnien, aber auch in den anderen Teilen von Bosnien-Herzegowina beizutragen.

Hierzu gehört auch das ermutigende Zeichen der Hoffnung, das der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, mit seiner zwischenzeitlich erfüllten Zusage für eine umfassende deutsche Unterstützung des Kosevo-Krankenhauses gesetzt hat.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch der „Deutsche Konvoi“, der als Ergebnis gemeinsamer Bemühungen einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und namhafter Nichtregierungsorganisationen – in enger organisatorischer Zusammenarbeit mit dem UNHCR – wesentliche Bereiche der Versorgung der Bevölkerung in Zentral-Bosnien und in der West-Herzegowina garantiert.

Ein anderes prominentes Beispiel sind die Aktivitäten des „Deutschen Roten Kreuzes“ in Sarajevo, das – in Zusammenarbeit mit dem IKRK – in beiden Teilen der Stadt die Schulspeisung der Grundschüler und die Versorgung von mehr als zehntausend alten Menschen mit einer warmen Mahlzeit pro Tag organisiert. Mit einem weiteren Projekt hilft das DRK, die Wasserversorgung in Sarajevo wieder aufzubauen.

Angesichts der weiterhin kritischen humanitären Lage in Bosnien-Herzegowina ist die weitere unbürokratische Förderung des „Deutschen Konvois“ in seiner bewährten Form und in seinem aktuellen finanziellen Umfang dringend geboten. Auch die erfolgreichen Hilfsmaßnahmen des DRK in Sarajevo sowie eine möglichst umfassende Zahl von aus Mitteln der Bundesregierung geförderten Hilfsmaßnahmen deutscher NRO in Bosnien-Herzegowina sind weiterhin dringend notwendig, um zumindest die Überlebenschancen der betroffenen Bevölkerung über die nächsten Monate sicherzustellen.

Über die Notwendigkeit der Verbesserung der humanitären Lage hinaus unterstreicht der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit der Fortsetzung der politischen Bemühungen zu einer Lösung des Konfliktes, um dem friedlichen Zusammenleben der Volksgruppen in diesem Staat eine Chance zu geben.

2. Humanitäre Hilfe als Überlebenshilfe in Form von Lebensmitteln, Medikamenten oder Kleidung allein reicht nicht aus, um dem Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina und die Fortentwicklung der kroatisch-bosnischen Föderation zu unterstützen. Die Akzeptanz des Friedensplans der internationalen Kontaktgruppe und der dauerhafte Bestand der Föderation sind wichtige Voraussetzungen für einen tragfähigen Frieden in der Region.

Die Regierung und die Kommunen in Bosnien-Herzegowina verfügen seit Jahren über kein nennenswertes Budget. Die für das Überleben erforderlichen minimalen Investitionen in den Sektoren Bergbau, Elektrizität, Wasser, Wohnungsbau, Straßenbau, Transport, kommunale Dienste, Landwirtschaft u. a. können aus eigener Kraft nicht geleistet werden. Das Wirtschaftsleben in Bosnien-Herzegowina liegt seit Kriegsbeginn brach.

Nicht nur die lebensbedrohenden Gefahren des seit Jahren andauernden Krieges, auch Lähmung des wirtschaftlichen Lebens führt zur Flucht aus der Heimat. Perspektiven für einen Wiederaufbau werden durch einen zunehmenden „brain drain“ geschmälert. Qualifizierte Fachkräfte aus der Wirtschaft, dem Bildungsbereich, dem Gesundheits- oder Sozialwesen, die sich in den vergangenen drei Jahren beispielhaft für die Menschen in

ihrer Heimat einsetzen, haben keine Hoffnung mehr, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und wandern ab.

Von der Bevölkerung in den nicht umkämpften Gebieten der kroatisch-bosnischen Föderation wurde in den vergangenen Monaten mit Erleichterung wahrgenommen, daß mit europäischer und deutscher Unterstützung eine einigermaßen funktionierende Verwaltung im Aufbau begriffen ist und rechtsstaatliche Prinzipien zur Anwendung kommen. Eine besondere Bedeutung in der Durchsetzung des Friedensprozesses im gesellschaftlichen Leben kommt der mühsamen Arbeit der demokratischen Kräfte und der unabhängigen Medien vor Ort zu.

Die Hoffnung Bosnien-Herzegowinas, daß Europa und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland über die bisher geleistete humanitäre Hilfe hinaus deswegen auch Zukunftshilfe für die Wiederankurbelung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens leistet, ist groß. Hilfe zur Selbsthilfe in den befreiten Gebieten darf nicht auf einem in weite Ferne gerückten Friedensschluß und auf formelle Regierungsverhandlungen warten. Maßnahmen, die – im Rahmen des Möglichen in einem Krisengebiet – zu einer gewissen Normalisierung der Lebensbedingungen beitragen, können Anreize für die Weiterentwicklung des Friedensprozesses schaffen und den Menschen Perspektiven für den Verbleib oder sogar die Rückkehr in ihre Heimat geben.

Um so wichtiger ist es deshalb, daß auch auf dem politischen Gebiet ein betont starkes deutsches Engagement für die Förderung der Strukturen einer zukünftig friedlichen bosnischen Gesellschaft hervortritt, das allen Volksgruppen Platz bietet. Dies heißt, daß im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Sicherheitslage, Verkehrsverbindungen etc.) das politische Engagement beibehalten und wenn möglich ausgebaut werden sollte. Hierzu gehört auch eine deutlich sichtbare politische, diplomatische und kulturelle Präsenz in Sarajevo.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aus den Mitteln der Humanitären Hilfe den „Deutschen Konvoi“, die Schulspeisung, die Suppenküchen und die Wasserversorgungsmaßnahmen des DRK in Sarajevo weiterhin zu finanzieren bzw. zu bezuschussen sowie die bewährten Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen auch weiterhin so umfassend wie möglich finanziell zu unterstützen;
2. durch bilaterale und multilateral getragene Hilfsmaßnahmen dazu beizutragen, daß das Land im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich soweit funktionsfähig wird, wie es unter den Kriegsbedingungen möglich ist. Dazu gehört, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushalts, insbesondere:
 - Programme zu entwickeln bzw. sich an internationalen Programmen zu beteiligen, die die Förderung der Infrastruktur und den Aufbau einer leistungsfähigen staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie den Aufbau und die Stärkung

- der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe, zum Ziel haben,
- die Arbeit der demokratischen Kräfte in Bosnien-Herzegowina (politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen) zum Beispiel über die deutschen politischen Stiftungen stärker zu unterstützen,
 - Projekte im kulturellen Bereich (z. B. ein deutsch-bosnisches Kulturinstitut), insbesondere der deutsch-bosnische Kulturaustausch und zur Förderung der unabhängigen Medien zu unterstützen,
 - die Wiederaufbaubehörde des „SCSG“, des Special Coordinator of the Secretary General for Sarajevo, Botschafter Eagleton, auch in Zukunft bei den Infrastrukturprojekten (Eisenbahnbrücken) u. a. Maßnahmen finanziell und personell zu unterstützen und damit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftschancen beizutragen,
 - rechtzeitig zu prüfen, inwieweit im Verlaufe des Haushaltsjahres zusätzliche überplanmäßige Mittel für die Handlungsfähigkeit des „Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes“ eingestellt werden müssen, um die unübersehbar notwendige deutsche Humanitäre Hilfe für Bosnien-Herzegowina nicht zusätzlich zu gefährden.'

Bonn, den 28. Juni 1995

Der Auswärtige Ausschuß**Dr. Karl-Heinz Hornhues**

Vorsitzender

Christian Schmidt (Fürth)

Berichterstatter

Freimut Duve

Berichterstatter

Gerd Poppe

Berichterstatter

Ulrich Irmer

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Freimut Duve, Gerd Poppe und Ulrich Irmer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 39. Sitzung am 19. Mai 1995 den Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf – Drucksache 13/1015 – und den Antrag der Abgeordneten Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1252 – an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat in seiner 17. Sitzung am 31. Mai 1995 an den Unterausschuß Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Drucksache 13/1015 überwiesen und um gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge wurden in der 6. Sitzung

des Unterausschusses Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 21. Juni 1995 gemäß eines geänderten Entwurfs des Abgeordneten Freimut Duve und Streichungsvorschlägen des Abgeordneten Rudolf Bindig einstimmig angenommen.

III.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1995 die Anträge beraten und ihre Annahme empfohlen.

IV.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in seiner 20. Sitzung am 28. Juni 1995 auf der Grundlage eines im Ausschuß eingebrachten Entwurfs des Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth) zusammengefaßt und einstimmig bei einer Enthaltung in der der Beschlußempfehlung beigefügten Fassung beschlossen.

Bonn, den 28. Juni 1995

Christian Schmidt (Fürth)

Freimut Duve

Gerd Poppe

Ulrich Irmer

Berichterstatter

